

## Liebe Schüler,

wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Schule - die FOSBOS Amberg - entschieden haben und heißen Sie im Kreis unserer Schulfamilie herzlich willkommen.

Die fachpraktische Ausbildung in der 11. Klasse ist das Alleinstellungsmerkmal der FOS in der Schullandschaft. Sie wird in außerschulischen Institutionen blockweise im wöchentlichen Wechsel mit dem Unterricht in der Schule durchgeführt und beträgt täglich ca. 7 - 8 Stunden bei insgesamt 35 - 37 Wochenstunden.

**Während des Schuljahres wechseln Sie einmal die Praktikumsstelle und lernen dabei verschiedene Bereiche des Gesundheitswesens kennen, u.a. ...**

- Arbeiten im pflegerischen Bereich (verpflichtend für ein Halbjahr),
- vorrangig organisatorische Tätigkeiten in Beratungsstellen und bei Krankenkassen,
- Einsatz in Laboren, Einrichtungen der Funktionsdiagnostik, Rehabilitationseinrichtungen, Arztpraxen oder Gesundheitszentren.



## Bewerbung und Besetzung der Praktikumsstellen

- ✓ Alle angehenden Schüler der FOS Amberg haben sich rechtzeitig und selbstständig um eine geeignete Praktikumsstelle zu bewerben.
- ✓ Ein Verzeichnis aller Praktikumsstellen und die Praktikumsvereinbarung über die Bereitstellung einer Praktikumsstelle finden Sie im Downloadbereich auf unserer Webseite.
- ✓ Wir können leider ausschließlich Praktikumsstellen akzeptieren, die in unserem Stellenportfolio aufgeführt sind.
- ✓ Die Praktikumsstelle entscheidet eigenverantwortlich, ob sie mit dem entsprechenden Bewerber eine Vereinbarung über die Bereitstellung einer Praktikumsstelle abschließt.
- ✓ Die Praktikumsvereinbarungen (oder ggf. einen anderen schriftlichen Nachweis über die Zusage der Stelle) ist vor Schuljahresbeginn - spätestens im Juli bei Abgabe ihres Abschlusszeugnisses - in der Schule vorzulegen.
- ✓ Für die endgültige Zuweisung einer Praktikumsstelle ist die Schule verantwortlich, wobei in aller Regel Ihre Wünsche berücksichtigt werden können, soweit sie nicht dem Sinn und Zweck der fachpraktischen Ausbildung entgegenstehen.

## Bitte beachten Sie!

1. Vor Antritt ihres Praktikums müssen Sie an einem Erste-Hilfe-Kurs teilgenommen haben. Der entsprechende Nachweis darf nicht älter als zwei Jahre sein.
2. Erfordert die Tätigkeit in ihrer Praktikumsstelle (v.a. Stellen, bei denen die Stadt Amberg als Träger auftritt) ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, so kann dieses von Ihnen am Wohnort beantragt werden. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig bei Ihrer Praktikumsstelle, ob Sie ein Führungszeugnis benötigen.
3. Sollten Sie während Ihres Praktikums mit Lebensmitteln in Kontakt kommen, so ist gegebenenfalls eine Belehrung über Infektions- und Lebensmittelhygiene nach § 43 IfSG notwendig, für die es dann eine Bescheinigung vom Gesundheitsamt gibt. Die Bescheinigung vom Gesundheitsamt darf zu Praktikumsbeginn nicht älter als drei Monate sein. Die erforderliche Belehrung findet online oder in Präsenz statt ([www.kreis-as.de/Gesundheit/Hygiene](http://www.kreis-as.de/Gesundheit/Hygiene) und Umweltmedizin/Belehrung). Bei Fragen können Sie sich gerne an das Gesundheitsamt Amberg in der Adalbert-Stifter-Straße 18 unter der Telefonnummer 09621/397600 wenden. Bitte erkundigen Sie sich frühzeitig bei Ihrer Stelle, ob eine solche Bescheinigung an ihrer Praktikumsstelle erforderlich ist. Sollten Sie eine solche Bescheinigung benötigen, so bestätigen ihnen die Schule vorab, dass diese zur Ableistung Ihres Praktikums erforderlich ist. Ansonsten werden seitens des Gesundheitsamts Gebühren erhoben. Die Bestätigung der Schule können betroffene Schüler bis zum Beginn der Sommerferien unentgeltlich an der Schule abholen.
4. Bei Antritt eines Praktikums in Kliniken, Arztpraxen, Pflegeheimen etc. sind häufig bestimmte Impfungen (z.B. gegen Masern, Hepatitis) erforderlich. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig bei Ihrer künftigen Praktikumsstelle, ob und ggf. welche Impfungen bzw. Vorsorgeuntersuchungen in Ihrer Einrichtung nötig sind. Bitte beachten Sie, dass die Kosten für solche Impfungen von einigen gesetzlichen Kassen nicht oder nur bis zum vollendeten 18. Lebensjahr übernommen werden. Eine Übernahme der entstehenden Kosten durch die Schule ist nicht möglich.

S. Boxdorfer  
Schulbeauftragter für die fachpraktische Ausbildung